

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1789/19

Titel

Antrag Ortsteilbürgermeister HOH zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderungsantrag:

Anlass der Planung ist die Schaffung eines P + R-Platzes mit ca. 500 Stellplätzen auf 6,1 ha Fläche. Damit soll u.a. der innerstädtisch motorisierte Verkehr vermindert und die verkehrsbedingten Umweltbelastungen reduziert werden. Dieses ausgewiesene Planziel wird für die Innenstadt erreicht; jedoch kommt es dabei lediglich zu einer Verschiebung der Belastungen von einem Stadtbereich zu einem anderen. Damit einher geht eine erhebliche Steigerung der Belastung in den Gemarkungen Hochheim und Schmira. Die Bürger dieser Ortsteile und insbesondere die Anwohner in der Umgebung des Gebietes haben einen Anspruch und das Recht darauf, Belastungen für sie so gering wie möglich zu halten.

Auch werden landwirtschaftliche bzw. Grünflächen weder gesichert, noch sind sie als solche weiter nutzbar.

1. Der Kreuzungsbereich Eisenacher Str./Gothaer Str./Wartburgstr. wird als Kreisverkehr ausgebildet.
2. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstr. ist jeweils in beide Richtungen möglich. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstr.
3. Der P+R-Platz für Caravans und Wohnwagen kann nur betrieben werden, wenn hier eine durchgehende Kontrolle und Bewirtschaftung stattfindet.
4. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Sondergebiet möglich. Insofern ist die textliche Festlegung im B-Plan Teil B 3.1. („Auf der Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Busparkplatz“ ist neben dem Abstellen von Reisebussen auch das Abstellen von bis zu 8 Reisemobilen bzw. Caravan im östlichen an das Sondergebiet angrenzenden Bereich zulässig.“) ersatzlos zu streichen.
5. Die abwassertechnische Erschließung muss widerspruchsfrei und eindeutig berücksichtigen, dass in Hochheim mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule nahezu eine Verdopplung der Schülerzahlen einhergeht, der Abwasserkanal in der Wartburgstr. heute schon Starkregenlagen nicht gewachsen ist und gemäß ISEK in unmittelbarer Nachbarschaft größere Wohnbauentwicklungsflächen vorgesehen sind.
6. Die Kompensationsmaßnahmen bzgl. der umweltrelevanten Auswirkungen sind raumnah (in den betroffenen Ortsteilen) zu erbringen.
7. Zur Gewährleistung einer radtechnischen Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim, eines sicheren Weges zur Schule sowie der Sicherheit für Radfahrer, ist auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt, ein Radweg einzuordnen. Dieser ist an den vorhandenen Fuß-/Radweg nach Hochheim anzubinden.

Stellungnahme:**zu 1: Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht****Begründung:**

Innerhalb des Planungsprozesses zur Vorbereitung des Baus des Parkplatzes wurde eine Verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, die eine Kreisellösung als alternativen

Ausbauvorschlag untersucht hat. Zur Abwicklung des stark richtungsbezogenen Spitzenlastverkehrs in den in der Untersuchung betrachteten unterschiedlichen Szenarien sind Bypässe in den Zufahrten der Eisenacher- und Gothaer Str. am Kreisel erforderlich. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde vom Gutachter der Ausbau als Kreisverkehrsplatz nicht empfohlen. Hauptnachteile gegenüber der jetzt in der Planung befindlichen Lösung sind der noch größere Flächenbedarf, die Umwege für Fußgänger und Radfahrer bei Führung um den Kreisel und die Bypässe und deren nicht signalgesicherte Querungen.

zu 2: Die Frage betrifft nicht Regelungen des Bebauungsplanes

Begründung:

Der antragsgegenständliche Bebauungsplan ermöglicht nach den festgesetzten Verkehrsflächen die Herstellung einer physischen Zwangsführung des ausfahrenden Verkehrs Richtung Eisenacher- /Gothaer Straße setzt diese jedoch nicht fest.

Die Planung des Einbaus der Insel erfolgte ursprünglich in Reaktion auf die Bedenken der Anwohner von Hochheim. Die Klärung des ob und wie dieser Maßnahme erfolgt unabhängig und außerhalb des Bebauungsplanes.

zu 3: Die Frage betrifft nicht Regelungen des Bebauungsplanes

Begründung

Die Frage der Betreuung von Anlagen kann im Rahmen des abschließenden Festsetzungskatalogs im Bebauungsplan nicht geregelt werden.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Rahmen der touristischen Erschließung der Stadt Erfurt, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der BUGA 2021, ist ein integrierter Caravan- und Reisemobilhafen neben einem Busparkplatz und einem gesondert errichteten Park & Ride Parkplatz für PKW geplant. Es wird somit nicht ein „P+R Platz für Caravans- und Wohnwagen“ gebaut. Hier ist sowohl die Bezeichnung Caravan und Wohnwagen eine Dopplung und nicht korrekt, als auch in diesem Kontext „P+R“.

Begriffsdefinition:

Caravanning bedeutet selbstbestimmtes Reisen mit Caravan (Anhänger, auch Wohnwagen genannt) oder Reisemobil (im Fahrzeug integrierter Wohnwagen, auch Wohnmobil genannt) und erfreut sich aktuell in Deutschland wachsender Beliebtheit.

Die Fördervoranfrage zur Maßnahme wurde auch genannt:

„ Förderanfrage / Tor zur Stadt / Integrierter Caravan-/Reisemobil- und Reisebushafen“

Die bisherige Anzahl an Standplätzen für Reisemobile und Caravans in Erfurt ist aktuell weder hinsichtlich der Quantität noch der Qualität ausreichend. Der geplante Reisemobilstellplatz soll daher alle notwendigen Ausstattungsmerkmale erhalten, um den Ansprüchen der Nutzer hinsichtlich Quantität und vor allem Qualität entsprechen zu können. So werden z.B. auch Bäder für Damen und Herren (Dusche), Familiendusche, Angebot von Waschmaschinen & Wäschetrocknern, Empfang & Rezeption usw. vorgehalten. Zu beachten ist ebenfalls, dass Reisemobilisten zumeist als ausgeprägte Individualisten definiert werden, welche überaus reiseaktiv und finanziell weitgehend unabhängig sind und gerne auch im eigenen Land verreisen.

Saisonzeiten

Der Reisemobilstellplatz soll ganzjährig betrieben werden. Die Serviceeinrichtungen werden auch auf den Winterbetrieb ausgelegt (Dusche, Rezeption, usw.).

Bewirtschaftung / Grundsätze der Betreibung

Die Investitionen werden durch die Stadt Erfurt getätigt. Das Objekt verbleibt im Eigentum der Stadt Erfurt. Es ist in Abstimmung, dass die Stadt Erfurt die ETMG im Rahmen der Betrauung mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur auch beauftragt, die Betreibung dieses Reisemobilstellplatzes zu übernehmen. Die Betreibung unterliegt keinen Gewinnerzielungsabsichten über die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Marketingaufwendungen hinaus. Bereits in der Fördervoranfrage zur Maßnahme wurde definiert: „Die Vermarktung und ggf. Betreibung der geförderten Investitionsmaßnahmen durch die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ist ausdrücklich Bestandteil eines zukünftigen Nutzungskonzepts auf Basis einer noch abzuschließenden Betreiber-Vereinbarung. Hierbei besteht jedoch keine Gewinnerzielungsabsicht über die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Marketingaufwendungen hinaus.“

Bewachung

Die personelle Besetzung des Empfangs/ Rezeption ist aktuell seitens der ETMG von 8.00 - 20.00 Uhr geplant. Für den übrigen Zeitraum ist eine Bewachung vorgesehen. Wenn es von den umliegenden Gemeinden als Notwendigkeit erachtet wird, hier eine personelle „rund um die Uhr“ Bewachung zu realisieren, soll dies ab 20.00 Uhr mittels eines Wachdienstes abgesichert werden. Diese Notwendigkeit sollte in regelmäßigen Abständen übergeprüft werden, eine hierfür erforderliche Kostenübernahme ist zwischen ETMG und der Stadtverwaltung abzustimmen.

zu 4: Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht

Begründung

Direkt vor dem Multifunktionsgebäude, außerhalb des eigentlichen Sondergebietes des Reisemobilstellplatzes, sollen 8 zusätzliche Reisemobilstandplätze angeordnet werden. Mit diesen zusätzlichen 8 Caravanstellplätzen soll, je nach Auslastung des bewirtschafteten Reisemobilstellplatzes, die Möglichkeit eröffnet werden, das Abstellen von zusätzlich bis zu 8 Reisemobilen zu ermöglichen. Dies könnte der Fall sein, wenn z.B. Gäste sehr spät nachts anreisen oder der bewirtschaftete Reisemobilstellplatz ausgelastet ist. Die Stellplätze sollen mit Elektroanschlüssen versehen werden. So kann diese Fläche flexibler je nach Bedarfslage genutzt werden. Dies wird in der Begründung zum Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" so schriftlich dargelegt.

Belange deren Gewicht geeignet wären, diese Zweckmäßigkeitserwägungen aufzuwiegen wurden vom Ortsteilrat nicht vorgetragen.

Es wird unabhängig davon außerhalb des Bebauungsplanes beabsichtigt, diese zusätzlichen 8 Stellplätze, soweit möglich und zweckmäßig, ebenfalls an die Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH zu übertragen.

zu 5: Der Entwässerungsbetrieb räumt die Bedenken aus

Begründung

Bei der abwassertechnischen Planung des Parkplatzes wurde u.a. auch die Entwässerungssituation in Hochheim berücksichtigt. Das Schmutzwasser vom Parkplatz wird in Richtung Gothaer Landstr. und nicht nach Hochheim abgeleitet. Nur ein geringer Teil des auf dem

Parkplatz anfallenden Regenwassers wird in den Regenwasserkanal in Richtung Hochheim abgeleitet. Diese Einleitmenge wird durch eine Drosselung und Regenrückhaltung deutlich begrenzt. Da dieses Regenwasser in Hochheim über einen Regenwasserkanal in den Vorfluter abgeleitet wird und das Schmutzwasser der Schule unabhängig davon in einen Mischwasserkanal eingeleitet wird, gibt es hier keine hydraulischen Beeinflussungen.

Bei der zukünftigen Planung möglicher zusätzlicher Bebauungen gemäß ISEK werden die hydraulischen Verhältnisse und Möglichkeiten aller Anschlusspunkte berücksichtigt.

zu 6: Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht

Begründung

Mit dem Bebauungsplan HOH716 werden Eingriffe in Waldflächen vorbereitet, die auf geeigneten externen Flächen ausgeglichen werden müssen. Gemäß den Anforderungen der Forstbehörde an den Ausgleich von Waldflächen kommen für Eingriffe in den Wald bzw. für die Entwidmung von Waldflächen nur Ausgleichsmaßnahmen in Form von Waldmehrung bzw. Aufforstungen in Frage kommen. Die Flächen müssen diesbezüglich geeignet, nachhaltig und zeitnah verfügbar sein.

In Anbetracht dessen wurde die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Möbisburg, Flur 4, Flurstücke 179, 180, 181 und 196 ausgewählt. Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Erfurt und sind damit verfügbar. Weiterhin ist die Fläche aufgrund ihrer Lage zwischen zwei bestehenden Waldflächen als Aufforstungsfläche geeignet. Mit der Aufforstungsmaßnahme können die bestehenden Waldreste mit dem Waldgebiet des Steigers verbunden werden. Damit kann die Gesamtfläche nachhaltig bewirtschaftet werden.

Auch im Regionalplan Mittelthüringen sind die Flächen bereits als Teil der Waldflächen des Steigerwaldes dargestellt, so dass die Aufforstungsmaßnahme auch den Zielen der Raumordnung entspricht.

zu 7: Die Verwaltung befürwortet diesem Punkt nicht

Begründung

Das Vorhaben steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bebauungsplangegegenstand. Entlang der Eisenacher Straße ist auf der Nordseite ein Zweirichtungsgeh-/radweg ausgewiesen, der am Knoten Wartburgstraße auf die richtungsbezogenen Radwege entlang der Gothaer Straße geführt wird. Die Querungen der Fahrbahnen sind dabei signalgeschützt und somit sicher ausgeführt.

Der Ausbau eines zusätzlichen Geh-Radweges auf der Südseite der Eisenacher Str. zwischen Erfurt-Schmira und Wartburgstraße scheiterte an der nicht vorhandenen Grundstücksverfügbarkeit (keine Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf).

Entlang der Wartburgstraße ist der Bau eines Gehweges im Geltungsbereich des B-Planes vorgesehen. Im weiteren Verlauf der Wartburgstraße beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, dies erfordert keine separat ausgewiesenen Radverkehrsanlagen.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter

23.09.2019

Datum